

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 19

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publicitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Auf Wunsch des Vorstandes unseres Bruderverbandes aus der französischen Schweiz fand am Freitag den 4. Mai, im Bureau des Verbandssekretärs in Bern eine gemeinsame Konferenz der beiden Vorstände statt zur Besprechung verschiedener, das Kinematographen-Gewerbe betreffender wichtiger Fragen.

Vom Komitee des Verbandes aus der französischen Schweiz nahmen an der Konferenz fünf Mitglieder teil, nämlich die Herren Präsident Weber, Sekretär Vuagneux und die Mitglieder Martin, Dodile und Couchoud.

Unser Vorstand war vertreten durch Präsident Singer, Vizepräsident Lang, Mitglied Hipleh jun. und den Verbandssekretär. Herr Lang vertrat gleichzeitig auch die Genossenschaft schweizerischer Filmverleiher.

Die Konferenz dauerte von 3 bis gegen 6 Uhr nachmittags. Sie war in mancher Beziehung sehr anregend und interessant. Es wurde namentlich die Frage des besseren **Zusammenschlusses der beiden Verbände** diskutiert. Die in den einzelnen Kantonen gegen das Kinogewerbe erlassenen Gesetze rufen auf der ganzen Linie einer strafferen Organisation. Dies wird hüben und drüben allseitig anerkannt, und die beiden Vorstände werden Mittel und Wege suchen, um ein erfolgreicherer Zusammenarbeiten der beiden Verbände zu erreichen.

Auch der von unserem Verband gefasste Beschluss betreffend die freiwillige **Zensur** hat unsere welschen Kollegen in hohem Masse interessiert, und es wurde die Meinung ausgesprochen, dass gerade in dieser Frage ein Zusammenarbeiten in höchstem Grade wünschbar sei.

Als geeignetes Mittel, sich beidseitig besser kennen zu lernen, bezeichneten unsere Kollegen aus der französischen Schweiz auch die von unserem Verband unterhaltene **Filmbörse**. Sie sprachen den Wunsch aus, es möchte entweder in Lausanne auch eine Börse abgehalten oder dann diejenige von Zürich alle 14 Tage — 3 Wochen einmal nach Lausanne verlegt werden.

Wir sicherten die nähere Prüfung dieser Frage zu, obschon bemerkt werden musste, dass in Zürich die Grosszahl der Filmverleiher domiziliert ist und dass eben deshalb die Einrichtung der Börse sich dort ganz von selbst machte.

Endlich gab der von unserem Verband mit den Filmverleihern abgeschlossene **Verleihervertrag** mit dem darin vorgesehenen **Boycott** ganz besonderen Anlass zu einer längeren Aussprache. Einige von den französischen Kollegen äusserten sich dahin, dass dieser Vertrag nach ihrer Ansicht gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit verstosse und dass das Ziel, das man damit erreichen wolle, für die Kinematographen-Besitzer besser erreicht würde, wenn die Zahl der Filmverleiher eine unbeschränkte wäre. Dadurch entstehe die freie Konkurrenz, welche für die Höhe der Preise von massgebenderem Einfluss sei als unser Vertrag. Andere von den französischen Kollegen waren dagegen ganz gegenteiliger Auffassung und vertraten die Meinung, dass wir mit dem Abschluss des Verleihervertrages das Richtige getroffen haben.

Wenn auch vorläufig aus der Konferenz noch nicht

viel herauskam, so scheint uns doch, dass dadurch der Weg zu einer besseren Zusammenarbeit wieder bedeutend mehr geebnet wurde. Die gegenseitige Aussprache hat entschieden gut gewirkt. Man hat es wieder einmal bemerken können, dass die Auffassungen von Deutsch und Welsch in der Form vielleicht auseinandergehen, in der Sache aber doch sich wieder finden. Die Konferenzen sollen gelegentlich fortgesetzt werden, und wir hoffen, dass daraus noch recht Erspriessliches für beide Teile herauskommen werde.

Die Anregung unserer französischen Kollegen zur Abhaltung der Konferenz wurde bestens verdankt, und man sprach allseitig die Erwartung aus, dass wir uns recht bald wiedersehen möchten und dass es uns vergönnt sei, durch ein wirksames Zusammenarbeiten den schweren Kampf, den das Kinogewerbe gegenwärtig durchhalten muss, nach und nach mit besserem Erfolg zu führen.

Bern, den 5. Mai 1917.

Der Verbandssekretär.

Allgemeine Rundschau : Echos.

INSTRUKTIVE FILMS.

Zum Thema der verkannten Bedeutung des Films möchten wir unsern Lesern eine grosse Neuigkeit bringen, die wir aus Frankreich vernehmen:

Die „französische Sanitäre Liga“ hat grosse Aufklärungsfilms herstellen lassen, um gegen die Verbreiter von so vielen Krankheiten, nämlich die Fliege und anderen Insekten, zu Felde zu gehen.

Ihr Kinogegner, spitzt die Ohren! Ihr Bekämpfer, alles was mit dem Wort Kino nur irgend wie zusammenhängt, merkt Euch, welch' gewatiggrosse Errungenschaften schon heute der Kinematographie zu verdanken sind und wie in der Zukunft in noch viel grösserem Masse diese grösste aller Erfindungen der Wissenschaft in all' ihren vielen Verzweigungen nutzbar gemacht werden wird.

Die von den beiden grossen, weltberühmten Filmfabriken, Pathé frères und Gaumont, geschaffenen Films über die gewöhnliche Fliege, die blaue Fleischfliege und die Stechfliege werden zur Aufklärung der breitesten Volksmassen dienen und so Tausende von Infektionskrankheiten vorbeugen und verhüten. Hier tritt der Film im wahrsten Sinne als Lebensretter auf. Genügende Kopien wurden hergestellt, damit sie in den 4000 Kinematographen-Theatern Frankreichs rasch genug zur Verfügung kommen. Im übrigen kündigt die Firma Pathé frères zwei dieser Films bereits im letzten Heft des „Kinema“ (siehe letzte Umschlagseite) an. Währenddem diese Films dem Publikum vorgeführt werden, befassen sich genannte Fabriken bereits mit der Verfilmung anderer schädlicher Insekten, damit die Welt recht bald von so vielen Milliarden von Krankheitsträgern befreit werden kann. Alle Achtung vor der „Ligue sanitaire française“, nach deren Beispiel in allen Ländern rasch und flott vorgegangen werden soll. Der Film bietet der Wissenschaft noch Dutzende von Betätigungsgebieten! Männer der Intelligenz vor! Handelt desgleichen; es harren der Lösung noch grosse Aufgaben.

P. E. E.

Wie eine Filmgrösse hamstert!

Der berühmte Filmkünstler, der vergötterte Liebling aller jungfräulichen Seelen von 16 bis 60 Jahren hatte sich auf Reisen begeben. Auf dieser Reise wusste er aber das

Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. In loyaler Herablassung zeigte er sich nicht nur seinem Kinovolke, sondern er beehrte sogar Verleiher mit seinem Besuch, vorausgesetzt natürlich, dass sie seine Serien abgeschlossen hatten. Und so kam der Gottbegnadete auch in das Allerheiligste eines Verleihers, als dieser gerade einen gewichtigen Schinken im Kassenschranke verschwinden lassen wollte. Ein donnerndes „Halt“ tönt dem Verleiher aus dem sonst so stummen Künstlermunde entgegen und gebieterisch streckte der grosse Mime die Hand nach dem Schinken aus. Umsonst, der Verleiher stellte sich kampfbereit vor den Kassenschrank und er deckte mit seinem edlen Leibe die schweinerne Haxe. Da verlegte sich der Mime aufs Bitten, — es half nichts! Nun beschwor er den Unzugänglichen im Namen der heiligen Kunst, der Opfer zu bringen ein seelischer Genuss für jede edle Seele sein müsse. Der Verleiher meinte, er halte es gegenwärtig mehr mit dem leiblichen und für eine Schinkenhaxe riskiere er gerne, auch als unedle Seele verschrien zu werden.

Da huschte über das Gesicht des grossen Filmsterns ein diabolisches Lächeln. „Verehrter Herr, diese Unterhaltung mit Ihnen hat mich schon stark erregt. Jede Erregung ist für mein Aeusseres Gift. Ich werde direkt hässlich davon und wenn Sie mir den Schinken nicht geben, dann magere ich dazu noch derart, dass mich kein Mensch mehr im Film sehen will. Die ganze Serie wird dann verhunzt und den Schaden haben Sie, da dann niemand mehr meine Films spielen will.“

Der Verleiher war bei dieser Rede immer blasser geworden! Jetzt nahm er den Schinken aus dem Kassenschrank und er reichte ihn dem Mimen, wenn auch eine dicke Träne über die Wangen rollte.

Der aber nahm die Haxe untern Arm und schritt stolz, wie im Film, davon.

Diese kleine zeitgemässe Humoreske entnehmen wir der „Süddeutschen Kinematographen-Zeitung“.

Bei Bestellungen

bitten wir freundl. unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unsere Zeitung zu beziehen.